



**SATZUNG DER STADT MÜNCHBERG
ZUR ÄNDERUNG DER BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNG ZUR WASSERSATZUNG
DER STADT MÜNCHBERG
(BGS-WAS)**

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Münchberg folgende Satzung:

Inhaltsverzeichnis		
		Seite
§ 1	Änderung	1
§ 2	Inkrafttreten	1

§ 1 Änderung	
<p>Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Stadt Münchberg vom 29.06.2007 wird wie folgt geändert:</p>	
<p><u>§ 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:</u></p>	
<p>Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss</p>	
bis 2,5 m ³ /h	30,00 EUR/Jahr
bis 6,0 m ³ /h	41,00 EUR/Jahr
bis 10,0 m ³ /h	102,00 EUR/Jahr
bis 20,0 m ³ /h	201,00 EUR/Jahr
über 20,0 m ³ /h	268,00 EUR/Jahr
<p>Für die Benützung eines Hydrantenzählers, einschließlich Hydrant und Standrohr, ist eine Benützungsgebühr von 5,00 EUR für jede angefangene Woche zu bezahlen.</p>	
<p>Für Reserve- und Zusatzanschlüsse werden folgende Bereithaltegebühren erhoben:</p>	
a) wenn eine eigene Brunnenanlage und ein Reserveanschluss vorhanden sind, eine Mindestgebühr pro Jahr von	260,00 EUR
<p>Mit ihrer Errichtung ist ein jährlicher Wasserverbrauch von 200 cbm abgegolten. Jeder weitere cbm Wasserverbrauch kostet</p>	
	1,45 EUR
b) wenn eine eigene Brunnenanlage ohne Reserveanschluss vorhanden ist, so dass das Leitungswasser direkt aus dem Hydranten geliefert werden muss, eine Mindestgebühr pro Jahr von	520,00 EUR



**SATZUNG DER STADT MÜNCHBERG
ZUR ÄNDERUNG DER BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNG ZUR WASSERSATZUNG
DER STADT MÜNCHBERG
(BGS-WAS)**

Mit ihrer Einrichtung ist ein jährlicher Wasserverbrauch von 400 cbm abgegolten.
Jeder weitere cbm Wasserverbrauch kostet

1,45 EUR

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,45 EUR pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,45 EUR pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Münchberg, den 14.12.2012

STADT MÜNCHBERG


Thomas Fein
Erster Bürgermeister